SchrUNSer Infoblatt

AMTLICHE MITTEILUNG
OKTOBER 2026

Gemeinde

Peter Park – Parksystem am Sternenparkplatz

Gerne möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass der Sternenparkplatz seit 01. Mai 2026 von der Peter Park System GmbH verwaltet wird. Sollten Sie Fragen zu einer Parkstrafe haben oder möchten Sie diese überprüfen lassen, wenden Sie sich bitte direkt an die Peter Park System GmbH. Da die Parkraumbewirtschaftung von Peter Park durchgeführt wird, können wir als Gemeinde in diesen Fällen leider keine Änderungen oder Stornierungen vornehmen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Meldevorgänge am 13. Oktober 2026 vorübergehend nicht möglich

Am Dienstag, 13. Oktober 2026 sind aufgrund einer Programmumstellung im Zentralen Melderegister (ZMR) keine An-, Ab- oder Ummeldungen des Wohnsitzes möglich. Dies gilt auch für die Online-Meldung mit der ID Austria. Die entsprechenden Meldungen können an diesem Tag weder im Gemeindeamt noch online durchgeführt werden. Ab Mittwoch, 14. Oktober 2026 stehen die Meldeleistungen wieder wie gewohnt zur Verfügung. Wir bitten um Verständnis.

Bürgersprechstunde

Ihre Anliegen. Ihre Gemeinde. Ihr direkter Draht. Am Donnerstag, 15. Oktober 2026, sind Bürgermeister Jürgen Haller und Vizebürgermeister Martin Sadjak von 17 bis 18 Uhr persönlich für Sie da. Sie haben ein Anliegen, eine Frage oder möchten etwas direkt ansprechen? Kommen Sie einfach im Gemeindeamt Schruns vorbei und nutzen Sie die Gelegenheit zum persönlichen Austausch mit unserem Bürgermeister und Vizebürgermeister.

Kennen Sie schon unseren WhatsApp-Kanal?

Seit 01. August 2026 ist unser WhatsApp-Kanal online.
Es handelt sich hierbei um einen reinen Informationskanal, in den nur wichtige Informationen eingestellt werden (z.B. Straßensperren, geänderte Öffnungszeiten uvm.). Über den nachfolgenden QR-Code können Sie den Kanal ganz einfach finden und abonnieren:

Verlängerung der Baustelle Silvrettastraße

Die Baustelle der Silvrettastraße wird bis zum 27. November 2026 verlängert und bis zur HNr. 89 ausgeweitet. Kraftfahrzeuge können weiterhin großräumig über den Wagenweg und die L 188 Montafonerstraße ausweichen.
Der Fußgänger- und Radfahrerverkehr wird neben der Baustelle vorbeigeführt.
Bis zum 27. November werden somit folgende Haltestellen des Landbus Montafon nicht bedient:

- Schruns Hochjoch Bahn
- Alpenrose
- Verwallweg

Dies betrifft die Linien 602, 603, 650 und N6. Die nächstgelegenen Haltestellen sind Schruns Bahnhof und Zamang Bahn. Aufgrund der Umleitung ist mit Verspätungen zu rechnen.

Hinweis an alle Grundstückseigentümer:innen entlang öffentlicher Straßen und Wege

Der Herbst steht vor der Tür, und mit ihm beginnt die Zeit, in der die Natur sich auf den Winter vorbereitet. In den vergangenen Wochen ist vielerorts noch einmal kräftiges Wachstum zu beobachten gewesen, sodass Bepflanzungen an Grundstücksgrenzen teilweise in Straßen und Gehwege hineinragen.
Oft handelt es sich dabei um Äste von Hecken, wild wachsende Sträucher oder ausladende Blumen- und Mauerbepflanzungen. Diese können nicht nur die Sicherheit von Passant:innen beeinträchtigen, sondern erschweren auch die anstehende Winterwartung – insbesondere den Winterdienst und die Schneeräumung.
Wir bitten Sie daher, Ihre Bepflanzungen vor dem Wintereinbruch zu überprüfen und gegebenenfalls zurückzuschneiden. Achten Sie bitte insbesondere darauf, dass auch hohe Hecken im oberen Bereich ausreichend gekürzt werden, sodass Verkehrszeichen, Straßenlampen und Sichtfelder nicht beeinträchtigt werden.
Bitte beachten Sie, dass über Fahrbahnen befindliche Äste bis in eine Höhe von mindestens 3,50 m entfernt werden müssen, um die Durchfahrt von Einsatzfahrzeugen (z. B. der Feuerwehr) zu gewährleisten. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe für ein sicheres und gepflegtes Ortsbild – auch in der kalten Jahreszeit.

Impressum
Marktgemeinde Schruns
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Jürgen Haller

Information:
Stefanie Erhard | kommunikation@schruns.at | 05556 72435105

schruns.at **marktgemeinde.schruns**

Heizkostenzuschuss 2026/2027

Der Heizkostenzuschuss kann von Mo, 19.10.2026 bis Fr, 12.02.2027 beantragt werden. Sie können den Antrag persönlich im Bürgerservice der Marktgemeinde Schruns stellen: Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie Montag- und Donnerstagnachmittag von 14.00 bis 16.00 Uhr. Alternativ geht das bequem von zu Hause aus über das Onlineformular auf unserer Homepage www.schruns.at. Das Formular steht ab Beginn der Antragsfrist zur Verfügung. Antragsberechtigt ist, wer in Schruns den Hauptwohnsitz hat.

Der Zuschuss beträgt einmalig bis zu 250 Euro. Die Einkommensgrenze liegt bei einem 1-Personen-Haushalt bei 1.480 Euro und bei 2 Personen bei 2.020 Euro. Für 3 Personen gilt eine Grenze von 2.480 Euro, für 4 Personen von 2.875 Euro und für 5 Personen von 3.325 Euro. Für jede weitere Person erhöht sich die Grenze um 400 Euro. Liegt das Haushaltseinkommen bis zu 200 Euro über der Grenze, gibt es einen verringerten Zuschuss (mindestens 50 Euro). Das regelt die sogenannte „Einschleifregelung". Der Zuschuss wird nur überwiesen, bitte bringen Sie deshalb Ihre Bankomatkarte mit.

Weisen Sie bitte alle Einkommen mit aktuellen Unterlagen nach, zum Beispiel mit Gehaltszettel, Pensionsbezugsabschnitt, Kontoauszug oder Wohnbeihilfebestätigung. Wer Unterhalt zahlt, kann pro unterhaltsberechtigter Person 220 Euro abziehen. Sonderzahlungen, Familienbeihilfe und Pflegegeld zählen nicht als Einkommen. Wer Sozialhilfe für den Lebensunterhalt und/oder den Wohnbedarf bezieht, bekommt einmalig 180 Euro. Dieser reduzierte Zuschuss wird automatisch von der Bezirkshauptmannschaft ausbezahlt, ein Antrag bei der Gemeinde ist nicht nötig. Keinen Anspruch haben Personen in Heimen, Wohngemeinschaften der freien Wohlfahrtsträger oder Grundversorgungsquartieren.

Weitere Informationen erhalten Sie auf www.schruns.at und im Bürgerservice der Marktgemeinde Schruns.

Aktuelle Hinweise

Schule und Kindergarten haben wieder begonnen – bitte besonders aufmerksam unterwegs sein

Mit dem Start des neuen Schul- und Kindergartenjahres sind wieder deutlich mehr Kinder auf unseren Straßen unterwegs. Gerade morgens und am Nachmittag sind viele Schüler:innen sowie Kindergartenkinder zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Bus unterwegs. Wir bitten daher alle Verkehrsteilnehmer:innen, besonders aufmerksam und rücksichtsvoll zu fahren. Rechnen Sie jederzeit mit Kindern auf und neben der Fahrbahn und nehmen Sie sich besonders bei Schutzwegen, Bushaltestellen und unübersichtlichen Stellen Zeit.

Für viele Kinder ist der tägliche Schulweg noch ungewohnt oder sie müssen erst lernen, Situationen im Strßenverkehr richtig einzuschätzen. Ein Moment der Unachtsamkeit kann schnell zu einer gefährlichen Situation führen. Bitte fahren Sie vorausschauend und geben Sie unseren Kindern den nötigen Raum und die Sicherheit, die sie auf ihrem Weg brauchen.

Neue Regeln für E-Mopeds ab 1. Oktober 2026

Ab 1. Oktober 2026 gelten für bestimmte E-Mopeds in Österreich neue Regeln. Diese Fahrzeuge werden künftig rechtlich als Kraftfahrzeuge und nicht mehr als Fahrräder eingestuft. Für Lenker:innen bedeutet das: E-Mopeds dürfen künftig nicht mehr auf Radwegen oder anderen Radfahranlagen gefahren werden, sondern ausschließlich auf der Fahrbahn. Außerdem gelten eine Zulassungs-, Versicherungs-, Führerschein-, Kennzeichen- und Helmpflicht. Betroffen sind insbesondere zweirädrige E-Mopeds der Fahrzeugklasse L1e-B. Dazu können auch Modelle mit Pedalen gehören, wenn der elektrische Antrieb über einen Gasgriff oder Gashebel auch ohne Treten aktiviert werden kann. Bitte beachten Sie die neuen Vorschriften ab 1. Oktober 2026 und informieren Sie sich rechtzeitig, ob Ihr Fahrzeug von der Neuregelung betroffen ist.

Fundsachen richtig abgeben

Sie haben einen Gegenstand gefunden, der jemand anderem gehört? Dann sind Sie grundsätzlich verpflichtet, diesen an die Eigentümerin bzw. den Eigentümer zurückzugeben.

Ist die Besitzerin bzw. der Besitzer nicht bekannt und hat der Fund einen Wert von mehr als 10 Euro, muss die Fundsache bei der zuständigen Fundbehörde gemeldet und abgegeben werden. Auch gefundene Ausweise und andere persönliche Dokumente sind bei der Fundbehörde abzugeben.

In Schruns ist das Gemeindeamt die zuständige Fundbehörde. Dort werden die Fundsachen aufgenommen und es wird versucht, die rechtmäßige Eigentümerin bzw. den rechtmäßigen Eigentümer ausfindig zu machen. Die österreichweit erfassten Fundsachen sind außerdem über das zentrale Fundservice abrufbar.

Sollten Sie also einen Gegenstand verloren haben, finden Sie diesen am schnellsten wieder, indem Sie eine Verlustmeldung unter www.fundamt.gv.at erfassen.

Weitere Informationen und die österreichweite Suche nach Fundsachen finden Sie beim Fundservice Österreich.

Weisheit des Monats

„Ist der Oktober warm und fein, kommt ein scharfer Winter drein. Ist er aber nass und kühl, mild der Winter werden will." – Bauernregel